

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 13/0907
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 11.09.2013
Bearb.:	Herr Mario Kröska	Tel.:	öffentlich
Az.:	604 - Kröska/mö		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	19.09.2013	Anhörung

**Ausbau der B 432 - Terminplanung für die Umsetzung des Knoten Ochsenzoll
hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Grabowski am 05.09.2013 (TOP 15.09)**

Im öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 05.09.2013 bittet Herr Grabowski um eine schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Welcher Termin war ursprünglich für die Fertigstellung des Tunnels, bzw. für die Gesamtfertigstellung der Maßnahme vorgesehen?
2. Welcher Termin ist heute für die Gesamtfertigstellung vorgesehen und wie wahrscheinlich ist die Einhaltung?
3. So vorhanden, welche Ursachen haben die zeitliche Verzögerung, abgesehen von den harten Wintern?

Antwort:

zu Frage 1.)

- Für die Umsetzung aller Umbaumaßnahmen des Projektes „Ausbau Knoten Ochsenzoll“ wurden 3 ½ Jahre Gesamt-Bauzeit veranschlagt.
- Der rechtskräftige Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau des Knoten Ochsenzoll enthält deshalb auch eine Bauzeit für alle Gewerke von geschätzten 42 Monaten.
- Mit dem Ausbau der B 432 wurde im März 2009 begonnen.
- Demnach war ursprünglich für die Fertigstellung des Straßentunnels, bzw. für die Gesamtfertigstellung der Maßnahme, der September 2012 vorgesehen.

zu Frage 2.)

- Die Fertigstellung der Maßnahme (mit Freigabe aller Verkehrsbeziehungen) wird Anfang November 2013 erfolgen. Die Einhaltung dieses Termins steht unter dem Vorbehalt extremer Witterungsprobleme.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

zu Frage 3.)

- Die Verlängerung der geplanten Bauzeit resultiert nur teilweise aus den Auswirkungen zweier überdurchschnittlich frostreicher Winter, die empfindliche Zeitverluste für die stark witterungsabhängigen Asphalt- und Betonbauarbeiten mit sich brachten. Darüber hinaus kam es aufgrund von Hindernissen zu Schosssprüngen mit Eintritt von Grundwasser im Spundwandbereich der Straßentunnelbaugrube. Die Beseitigung dieses Problems führte ebenfalls zu einer Verlängerung der Bauzeit. Weiterhin führte die Erfüllung von diversen Anliegerwünschen (welche für diese Maßnahme in besonderem Maße bestanden) zu zusätzlichen Arbeiten und Koordinationsverschiebungen. Im Bereich des Straßen- und Fußgängertunnels konnten – entgegen der damaligen Planung – lärmintensive Bauarbeiten nur außerhalb der Ruhezeiten durchgeführt werden, da im Planfeststellungsbeschluss u. a. zwingend auf die Einhaltung des Lärmschutzes (insbesondere in Verbindung mit der geänderten Baustellen-Lärmschutzverordnung) hingewiesen wurde. Zudem kam es im Zuge der Bauausführung für den Fußgängertunnel zu einer Kollision mit einer nicht katalogisierten Versorgungsleitung. Im Straßenausbaubereich zwischen der Ochsenzoller Straße und der Ulzburger Straße wurde nach Freilegung der städtischen Baugrube ein erheblicher Schaden in einem Hauptversorgungsschacht der Telekom entdeckt. Die Telekom konnte diesen Schaden relativ kurzfristig reparieren. Dies hat aber ebenfalls zu einer Beeinträchtigung und somit zu einer Verlängerung der städtischen Bauarbeiten geführt. Weiterhin wurden im Zuge des Bodenaushubes im Bereich des südlichen Straßentunnels konterminierte Böden infolge unerlaubt vergrabener, undichter Metalltanks aufgefunden. Die fachgerechte Beseitigung und Entsorgung dieser Altlasten (in Zusammenarbeit mit dem Kreis Segeberg) führte in diesem Bereich zu einem Tiefbaustillstand und somit zu einer Gesamtbauzeitverlängerung.

Ferner musste in der Verwaltung viel Arbeit und Zeit für die Erwiderungen, Schriftsätze und Verhandlungstermine infolge der bis heute anhängigen Klagen gegen das Vorhaben aufgewendet werden. Diese Zeit war der eigentlichen Bearbeitung und Durchführung der laufenden Baumaßnahmen abträglich.

Weiterhin konnten die Baufelder, aufgrund neuer Bestimmungen der Bauberufsgenossenschaft, nicht, wie ursprünglich geplant, eingerichtet werden. Es mussten große Abstände für Sicherheitszonen zum fließenden Verkehr freigehalten werden. Dadurch musste kleinteiliger gebaut werden.

Schlussendlich wurde die Umsetzung der Bauarbeiten unter ständiger Aufrechterhaltung der wesentlichen Verkehrsbeziehungen (insbesondere auch die Zufahrten für das Einkaufsviertel Schmuggelstieg / Am Tarpenufer und für das Wohngebiet „Dieckmanns Park“) vollzogen. Dieses Vorgehen (u. a. auch Vorgabe der Planfeststellungsbehörde) erforderte wesentlich längere Zeitintervalle und zusätzliche Arbeiten für Bauzwischenzustände als seinerzeit geplant.

Die Arbeiten auf der Langenhorner Chaussee mussten ebenfalls – aufgrund der Beschwerden aus Hamburg – wesentlich kleinteiliger und somit zeitintensiver durchgeführt werden.